

Infoblatt über die Krankenversicherung für Bewerber*innen

Die Bergische Universität Wuppertal (BUW) nimmt am Elektronischen Studenten-Meldeverfahren der gesetzlichen Krankenkasse teil und tauscht die Daten zur Krankenversicherung digital aus. Die Versichertenkarte oder eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung sind für eine Einschreibung an der BUW nicht ausreichend. Ohne die digitale Bestätigung Ihrer Krankenversicherung können Sie nicht eingeschrieben werden (gemäß §199a Abs.2 Sozialgesetzbuch V).

Gesetzlich Versicherte:

- Teilen Sie bitte umgehend, sofern noch nicht geschehen, Ihrer derzeitigen Krankenkasse mit, dass Sie sich auf einen Studienplatz an der Bergischen Universität Wuppertal (Absender-Nr. H0000176) beworben haben und für die Einschreibung eine elektronische Versicherungsbestätigung benötigen.
- 2. Wählen Sie den Versicherungsstatus "versicherungspflichtig (gesetzlich versichert)" aus. Danach erscheinen die Eingabefelder für die Versichertennummer und die Bezeichnung der Krankenkasse.

Falls

- Sie diese Angaben noch nicht kennen sollten,
- die Versichertennummer nicht den im Hinweistext beschriebenen Kriterien entspricht oder
- Ihre Krankenkasse nicht in der Auswahl aufgeführt ist
 han Sie hitte im Fold Versichertennummer eine 0' und im Fold Au

geben Sie bitte im Feld 'Versichertennummer' eine '0' und im Feld 'Andere Krankenkasse' eine möglichst genaue Bezeichnung mit Ortsangabe Ihrer Krankenkasse oder 'in Klärung' ein.

Sie erhalten dann eine Warnmitteilung, weil die Daten noch nicht valide sind, können aber mit der Beantragung der Online-Immatrikulation fortfahren und diese auch abschließen.

Privat versichert oder über Ihre Eltern beihilfeberechtigt oder privat familienversichert

- 1. Wählen Sie den Versicherungsstatus "befreit (privat versichert)" aus.
- 2. Wenden Sie sich bitte umgehend an eine beliebige gesetzliche Krankenkasse (z.B. die AOK Ihres Wohnortes). Teilen Sie ihr mit, dass Sie für die Einschreibung an der Bergischen Universität Wuppertal (Absender-Nr. H0000176) eine elektronische Bestätigung über die Befreiung von der Versicherungspflicht benötigen.